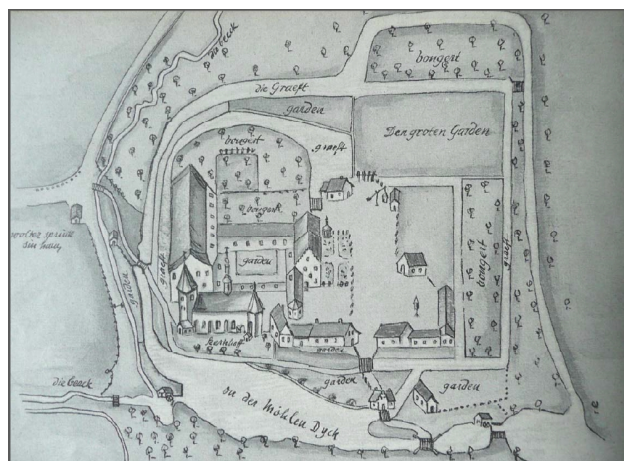


Kloster Sterkrade 1240 - 1809 St. Maria ad rivulum (St. Maria am Bächlein)
Lage des Klosters: Oberhausen (Rhld.)



Kloster im Jahre 1872



Klosterplan aus dem Jahre 1727

Erhaltenes Erbe

Klostergebäude sind nicht erhalten geblieben.

1. Gnadenbild "Unsere Liebe Frau vom guten Rat" (Clemens-Kirche Sterkrade)
2. Chorgestühl von 1483 (St. Maximilian-Kirche in Duisburg–Ruhrort)

Nutzung

An der Stelle der früheren Klosterkirche im Sterkrader Stadtzentrum steht heute der 4. Kirchenbau der kath. Propstei St. Clemens.

Gründungszeit der Frauenzisterze

Sterkrade gehörte zusammen mit den Ortschaften Meiderich, Beeck, Hamborn, Holten und Walsum ursprünglich zum Pfarr- bzw. Gerichtsbezirk Beeck (Duisburg-Beeck), in dem die Herren von Hochstaden-Wickrath die Gerichtshoheit besaßen. Geistliche Institutionen wie z.B. die Abteien Werden, Gerresheim und Hamborn, das Stift Essen und die Frauenklöster Fürstenberg und Hagenbusch waren hier begütert. Die Abtei Werden war der größte Grundherr in Sterkrade, aber auch das Stift Essen besaß Güter in Sterkrade.

Arnold von Altena, der Begründer der Grafenlinie Altena-Isenberg-Limburg, hatte von seinen Vorfahren bereits die Vogteien über Kirchengüter der Abtei Werden und des Stifts Essen in Sterkrade inne. Die Vogteien wurden offenbar unter seinen Söhnen aufgeteilt (s. Vogteiarolle des Grafen Friedrich von Isenberg). Graf Friedrich verlor seine Vogteirechte wegen des Attentats auf den Kölner Erzbischof Engelbert II. im Jahre 1225.

Adolf von Holte-(Isenberg), ein Bruder Friedrichs, war mit Elisabeth von Holte verheiratet, die die Burg (eine kurkölnische Grenzbefestigung) und das Land Holten mit in die Ehe brachte. Adolf dürfte sich daher nach dieser Burg benannt haben. Bereits im Jahre 1223, noch vor dem Attentat, bezeichnete Dieterich von Isenberg (ein Sohn des Arnold von Altena und Bischof in Münster) Adolph von Holte und Wilhelm von Isenberg als seine Brüder. Die Vogteien des Adolf von Holte (1199–1261), der sich möglicherweise nach dem Tod des Kölner Erzbischofs von seinen Brüdern distanzierte, umfaßten auch die Güter der Sterkrader Kirche, die von der Abtei Werden bereits um 1150 gegründet wurde. Da die Söhne des Adolf von Holte in den geistlichen Stand eintraten, erbten die Töchter Mechthild und Helwigis die Sterkrader Kirche ("villa Sterkerode") samt Kirchenpatronat.

Die erste Gründung des Klosters Sterkrade unter der Äbtissin Reginwidis von Hillen auf ihrem Allodgut Defth in Kirchhellen erwies sich als ungeeignet. Adolph von Holte bot der Frauengemeinschaft vor 1250 eine neue Unterkunft in Sterkrade auf seinem "Herrenhof" und das Kirchenpatronat über die Sterkrader Kirche an. Aber erst seine Tochter Mechthild führte 1255 das Versprechen ihres Vaters aus. Mechthild wurde als Stifterin des Klosters Sterkrade

angesehen (*Quelle: Kamper Chronik, S. 288 a.a.O.: „fundatum est monasterium sanctimonialium Rivuli sancte Marie in Sterckraede per nobilem Mechtildim dominam de Holt.“*). Das Kloster Sterkrade war ursprünglich für adlige Frauen aus dem Kreis der zur Burg Holten gehörigen Burgmänner aus der näheren Umgebung bestimmt. Es entstand in einer Zeit, in der das Interesse vieler adeliger Frauen an einem religiösen und asketischen Gemeinschaftsleben zweifellos sehr groß war und die Gründungswelle zisterziensischer Frauenklöster im 13. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte. Die späte Inkorporation des Klosters 1260 dürfte mit den äußeren Schwierigkeiten der ursprünglichen Klostergründung in Defth und der Verlegung auf einen besseren Standort in Sterkrade zusammenhängen.

Kloster Sterkrade bis zur Aufhebung

1240 - 1255

Die Klostergründung vollzog sich in 2 Phasen:

Gründerin und erste Äbtissin des Klosters in Defth war Reginwidis von Hillen, eine Schwester des Konrad von Hillen (oder Konrad von Recklinghausen); letzterer war Richter und erzbischöflicher Ministerial im Vest Recklinghausen. Reginwidis von Hillen hatte bereits das 1234 gegründete Kloster Duissern als erste Äbtissin geleitet, in dem ab 1237 die Höchstbelegung von 25 Nonnen überschritten wurde. Der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden erlaubte der Äbtissin 1240, auf dem Allod „Defth“ der Kölner Kirche, das Konrad von Hillen der Äbtissin übertragen hatte, ein Zisterzienserinnenkloster zu errichten, und stellte es unter seinen Schutz (*Quelle: HStAD, Kloster Sterkrade 1240, Nr. 1, gedruckt Lacomblet II, Nr. 251 a.a.O.*). Konrad von Hillen und seine Frau Adelheid übertrugen das Allod zum Andenken an die Eltern Theoderich von Hillen und seine Frau Bertrad sowie die Brüder Albert und Teoderich.

Der Standort wurde schon nach mehreren Jahren aufgegeben, weil die Erträge des Gutes Defth zur Versorgung des Klosters nicht ausreichten, eine Kirche nicht vorhanden war und außerdem die Söhne des Konrad von Hillen sich um Besitzansprüche stritten. Die Lage des Frauenklosters (vermutlich Grafenmühle bei Kirchhellen) läßt sich nicht mehr bestimmen. Es scheint, dass der Konvent in dieser Anfangszeit als einzige Schenkung um 1250 nur das Haus Losenberg von einem Dietrich von Wische erhielt (*Quelle: Janousek a.a.O., S.131*). Reginwidis und ihre Mitschwester nahmen daher um 1250 das Angebot des Adolf von Holte an, das Kloster auf seinen Besitz in Sterkrade zu verlegen.

1255 - 57

Mechthild von Holte sicherte die Existenzgrundlage des Klosters dadurch, dass sie nach dem Willen ihres Vaters das Patronatsrecht an der Sterkrader Kirche nebst Mühle und Fischteich und allen Einkünften aus den zugehörigen Ländereien zum Andenken an ihre Eltern und an ihren verstorbenen Mann Gerard von Arberg (Burggraf der Stadt Köln) dem Kloster schenkte, weil die Nonnen arm und bedürftig wären und sich aus den Einkünften der Sterkrader Kirche leichter ernähren ließen (*Quelle: HStAD, Kloster Sterkrade 1255, Nr. 2, gedruckt Lacomblet II, Nr. 414: "Ego Methildis de Holte .. jus patronatus ecclesie in Stirkerode, hereditario jure pertinens ad me, cum dote, agris et eius attinentiis, locum molendini et piscinam ...monasterio b.Marie et sanctimonialibus ibidem commorantibus contuli et domini ac patris mei A., viri nobilis de Holte, qui primo eis omnia predicta dare promiserat, factum consummavi .., ut cum moniales ibidem deo servientes sint pauperes et egentis redditibus ipsius ecclesie commodius valeant sustentari "*).

Diese Schenkungen waren Anlaß und Voraussetzung für den Umzug des Konvents von Defth nach Sterkrade im Jahre 1255. Der Erzbischof Konrad von Hochstaden stimmte den Schenkungen zu. Mechthild von Holte (Arberg) erhielt die Unterstützung ihrer jüngeren Schwester Helwigis, die mit Wilhelm von Hurne (Herkunft unbekannt) verheiratet war. Dieses Ehepaar schenkte 1257 seinen Besitzanteil an der Hofstätte, auf der die Kirche und die Mühle standen, ebenfalls dem Kloster (*Quelle: HStAD Urk. Nr.4 a.a.O.*). Die Kirche wurde als Kloster- und Pfarrkirche benutzt. Die Äbtissin besaß das Präsentationsrecht für die Pfarrer und Vikare. Es wurden für das 15. Jahrhundert drei Vikarien erwähnt, die zur Pfarrkirche gehörten (*Quelle: Janousek S. 152 a.a.O.*).

1257

Auf die Bitte der Nonnen an Papst Alexander IV. um Aufnahme in den Zisterzienserorden forderte der Papst den Kölner Erzbischof auf, er möge den Sterkrader Nonnen „eine ihnen genehme unter den approbierten Regeln geben“ (*Quelle: HStA D, Kl. Sterkrade Nr. 5*). Die Nonnen lebten nach den Zisterzienserregeln und wurden in den vorhandenen Urkunden als Zisterzienserinnen bezeichnet. Es vergingen noch 14 Jahre bis zur Inkorporation des Klosters in den Orden im Jahre 1271. Die Gründe waren vermutlich die wirtschaftlichen Unsicherheiten infolge des Streits um das Gut Defth zwischen den fünf Söhnen des Konrad von Hillen und dem Kloster, da die Söhne erst 1264 vor dem Gericht in Recklinghausen auf ihre Ansprüche verzichteten.

Die Äbtissinnen in den ersten 100 Jahren wurden nur lückenhaft und außerdem nur mit Vornamen erwähnt, so dass Aussagen über ihre Herkunft nicht möglich sind. Die Sterkrader Nonnen begannen 1262 mit dem Bau der Sterkrader Wassermühle (Mühle Sonderfeld). Mechtild von Holte-(Arberg) und ihr Sohn Johann (Burggraf von Köln) bestätigten 1270 nochmals die Schenkung der Sterkrader Kirche und des Kirchenpatronats vom Jahre 1255 (*Quelle: HStA D, Kl. Sterkrade Nr. 10*).

1271

Das Generalkapitel beauftragte die Äbte von Bohéries (Frankreich) und Marienstatt (Westerwald) mit einer Ortsbesichtigung des Klosters Sterkrade und bevollmächtigte sie, das Kloster bei zufriedenstellendem Befund in den Orden aufzunehmen und der Aufsicht der Abtei Kamp zu unterstellen (*Quelle: Janousek S.136 a.a.O.: Fußnote über "sit filia"-Vermerk bei Canivez: Statuta III, 101f Nr. 60*). Es entstanden rege Beziehungen zwischen Kamp und Sterkrade, denn beide Konvente kauften um 1300 gemeinsam Ländereien in Friemersheim (Stadtbezirk Duisburg-Rheinhausen) und erhielten gemeinsam einen Zehnten aus Gütern in Eversael, auf den die Äbtissin Lisa von Stecke 1387 verzichtete. Die Beichtväter im Kloster Sterkrade kamen meist aus der Abtei Kamp und sind erst seit Beginn des 16. Jahrhunderts nachweisbar. Sie waren häufig zugleich auch Pfarrer der dem Kloster inkorporierten Kirche (*Quelle: Janousek S. 137 a.a.O.*). Graf Eberhard I. von der Mark und seine Frau Irmgard von Berg überließen 1278 dem Kloster ihre Vogteirechte an der "villa Sterkerode" für die Aufnahme in die Gebetsgemeinschaft des Klosters und zum Seelenheil des gräflichen Vaters (*Quelle: Lacomblet Nr. 714 a.a.O.*).

1280

Die Zahl der weiblichen Monialen (Professnonnen und Konversen) betrug um 1280 nach der Kamper Chronik insgesamt 20 Personen. Über die zulässige Höchstzahl der Nonnen ist nichts bekannt. Die Zahl dürfte aber 20 Nonnen nicht überschritten haben und stetig gesunken sein, da in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur noch 14 Nonnen im Kloster lebten. Die Nonnen stammten vornehmlich aus adeligen Familien im Bergischen Land, im kurkölnischen Vest sowie in den Grafschaften Mark und Kleve.

Mechtild von Arberg gewährte dem Kloster weitere Unterstützungen. Sie übertrug 1281 dem Kloster eine neugegründete Siedlung in ihrer Freiherrlichkeit Biefang, verkaufte dem Kloster das umfangreiche Landgut Laar in Duisburg-Meiderich und verzichtete 1288 auf ihr Lehnsrecht an den Mühlengütern zu Sterkrade, die der Ritter Everhard von Horst und seine Frau Aleydis dem Kloster zur Beleuchtung schenkten. Mechthild förderte auch andere geistliche Gemeinschaften, denn sie übertrug 1281 dem Johanniterorden die Kirche zu Walsum zum Andenken an ihren verstorbenen Sohn.

Das Kloster Sterkrade war durch zahlreiche Grundherrschaften wirtschaftlich abgesichert. Die Äbtissin besaß als Grundherrin die Gerichtsgewalt über die Klosterländereien und konnte über ihre leibeigenen Dienstleute durch Tausch, Verpfändung, Heiraterlaubnisse oder Entlassung aus der Eigenhörigkeit frei verfügen. Sterkrade erlebte bis zum Ende des 14. Jahrhunderts einen wirtschaftlichen Aufschwung durch Memorienstiftungen, durch die Mitgiften der Nonnen beim Klostereintritt, durch die Verzichtleistungen der Nonnen auf ihre Erbanteile zugunsten des Klosters oder durch den Erwerb von Grundbesitz sowie von Zehnt- und Vogteirechten. So kaufte das Kloster 1266 den Hof Voßnacken im Gerichtsbezirk

Castrop und den zugehörigen Zehnten. Der Graf Everhard von der Mark verzichtete 1278 zugunsten des Klosters auf die Vogteiabgaben, die er vorher als Vogt der Abtei Werden vom "Herrenhof" (villa Sterkrade) bezog.

Das Kloster besaß neben zusammenhängenden Gütern in der näheren Umgebung auch Landbesitz in den Kirchspielen von Kirchhellen, Bottrop, Gladbeck, Hünxe, Recklinghausen, Herne, Bochum, Borbeck, Mülheim, Dinslaken, Walsum, Holten, Beeck, Hamborn, so dass ein bescheidener Wohlstand entstand. Der Klosterbesitz wurde in der Regel von männlichen Konversen verwaltet, jedoch wurde nur einmal ein Laienbruder Johannes 1337 in den Quellen erwähnt (*Quelle: von Roden, S. 164 a.a.O.: "fratrem nostrum et semiconversum nostri monasterii perpetuis temporibus"*).

Die Zisterzienserinnenklöster im bäuerlich strukturierten Rheinland wiesen in ihrer Entwicklung viele Gemeinsamkeiten in wirtschaftlicher Hinsicht auf. Die erzielten Überschüsse wurden meist in Rentenkäufen angelegt. Für Sterkrade lassen sich wegen der dürftigen Urkundenlage nur wenige Rentenkäufe nachweisen (*Quelle: Scholten AHVN 86, S. 74 und 75 a.a.O. mit Beispielen: u.a. besaß das Kloster in der ersten Hälfte des 16.Jhs. Güter in Swelgeren als Pfand, die 1560 eingelöst wurden*). Zu den Gütern des Klosters gehörten über Jahrhunderte auch mehrere Pachthöfe (z.B. der Propsteihof Mulsbeck, der Hof Lakum u.a.), über die der Klever Herzog bzw. das Stift Essen die Grundherrschaft besaßen. Zwei Klostersnonnen wurden jeweils 1474 und 1495 zugunsten des Klosters mit einem Hofe behandelt (*Quelle: von Roden, S. 171, Sterkr. Urk. 79; 92*). Diese Praxis war im Lauf der Jahrhunderte üblich, da nach dem rheinischen Höferecht mindestens 2 Personen mit einem Pachthof behandelt werden mußten, der dann vom Kloster weiterverpachtet wurde (*Quelle: HStA Urkunden Nr. 131, 132, 144 a.a.O.*). Manche Streitfälle über Eigentumsrechte mußten geschlichtet oder Ansprüche vom Kloster entschädigt werden.

1338

Sterkrade kam unter die Landeshoheit der Grafschaft Kleve, als die Herren von Stecke (Burg Holten) den Gerichtsbezirk Beeck als Klever Lehen erhielten. Die Burgherren blieben dem Kloster verbunden. Graf Engelbert von der Mark einigte sich 1353 mit seinem Burgmann Konrad Stecke, auf dessen Besitz an der Emscher gemeinsam eine Mühle mit Mahlzwang für die Einwohner der drei Kirchspiele Hamborn, Beeck und Meiderich zu errichten (*Quelle: HStAD Nr. 26 a.a.O.*). Harmann Stecke verkaufte 1366 der Äbtissin Jutta van der Wilpen (1362-1382) seine Erbgüter im Dorf Stockum im Gerichtsbezirk Beeck.

Die Äbtissin gab ihr Amt aus unbekanntem Gründen auf, sie wurde noch 1391 als "gewesene Äbtissin" erwähnt (*Quelle: von Roden, S. 178 a.a.O.*). Anlässlich der Äbtissinnenwahl der Lisa von Stecke (1382 -1418) gelobte der Konvent dem Kamper Abt Adam von Lövenich und seinen Nachfolgern Gehorsam und garantierte ihm und seiner Begleitung sicheres Geleit im Falle einer Visitation des Frauenklosters.

1400

Abgesehen vom Ankauf mehrerer Höfe in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter den Äbtissinnen Lisa von Stecke (1382-1418) und Adelheid van der Hoven (1435-1440) gibt es praktisch keine Nachrichten über das Kloster, so dass insgesamt das Bild von der Entwicklung der Lebensverhältnissen der Nonnen, dem äußeren Zustand der Klausurgebäude oder den Klostergebräuchen lückenhaft bleibt. Das innere Leben war von den regelmäßigen Gebetsverpflichtungen der Nonnen bestimmt. Das Gebet für das Seelenheil ihrer Wohltäter war die Gegenleistung für erhaltene Stiftungen. Der Eintritt junger Frauen in das Kloster hatte sicherlich religiöse Motive, aber auch andere Aspekte wie der Schutz und die persönliche Entfaltung unverheirateter Frauen in der Gemeinschaft, Bildungschancen und die materielle Versorgung durch das Kloster dürften nicht unwesentlich gewesen sein.

1450

Die Klosterreformen des 15. Jahrhunderts waren ein Teil der innerkirchlichen Reformbestrebungen an "Haupt und Gliedern" der Kirche nach den Konzilen von Konstanz (1414–18) und von Basel (1431–49). Die kirchliche Einheit war durch die Abhängigkeit des

Papstes vom französischen Königtum zerbrochen und hatte zu einem Nebeneinander von zeitweilig 3 Päpsten geführt, von denen jeder die Herrschaft in der Kirche beanspruchte. Das Konzil von Konstanz beendete zwar die Kirchenspaltung, doch blieben strittige Glaubensfragen und innerkirchliche Probleme (Pfründenwesen, Käuflichkeit kirchlicher Ämter, Finanzgebaren der Kurie) ungelöst.

Die Krise der Kirche im 14.-15. Jahrhundert trug auf der Reichsebene dazu bei, dass manche Reichsfürsten ihre Herrschaftsansprüche auch auf die territoriale Kirche ausdehnten. So initiierte bzw. unterstützte der Klever Herzog Johann I. von Kleve (1448-81) die Klosterreformen in seinem Territorium und griff dabei durch die Einführung eines "landesherrlichen Kirchenregiments" in innerklösterliche Angelegenheiten ein. Dies traf auch bei der Reform des Klosters Sterkrade zu. Der Herzog betrachtete die Unterstellung der Klöster unter die Landesverwaltung und die Ausübung eines Visitationsrechts sowie die Reglementierung des geistig-sittlichen Lebens seiner Untertanen zur „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Moral“ als eine staatliche Aufgabe.

Die allgemeine Kritik richtete sich besonders gegen den privilegierten Lebensstil der Nonnen. Die häufige Abwesenheit der Nonnen bei Besuchsreisen, das fehlende Gemeinschaftsleben, unkontrolliertes Kommen und Gehen der Nonnen, die Übernahme von Patenschaften, weltliche Kleidung, Schmuck und eigene Dienstboten galten als Verfallserscheinungen. Durch Klosterreformen sollten die Nonnen wieder zu einer strengen Einhaltung der Klausurregeln verpflichtet werden. Man versuchte ferner, den Klöstern den Erwerb von Grundbesitz wegen ihrer Steuerfreiheit ("Tote Hand") zu erschweren. Auch in Sterkrade hielten die Nonnen die klösterlichen Verhaltensnormen im Laufe der Zeit aufgrund ihrer Privilegien und Dispense nicht in der ursprünglichen Strenge ein. Dies läßt sich am Widerstand mehrerer Nonnen gegen die Reform von 1460-65 ermessen, die vermutlich keine Veranlassung sahen, auf ihre Sonderrechte für ein standesgemäßes Leben zu verzichten. Jedoch bedeutete ein freizügiger Lebensstil der Nonnen nicht zwangsläufig ein Nachlassen ihrer geistlichen Verpflichtungen und der Fürsorge für Arme und Kranke. Privatvermögen galt offensichtlich nicht als Verstoß gegen das Armutsgelübde, da die Nonnen Leibrenten oder Erbschaften annehmen durften und über das sog. Spielgeld für persönliche Bedürfnisse frei verfügen konnten. Johann von Grimberg und seine Frau (Haus Grimberg im Emscherbruch bei Herne) vermachten z.B. noch 1465 ihrer Tochter Grete im Kloster Sterkrade eine Leibzucht aus 15 Malter Korn (*Quelle: HStAD Nr. 71 a.a.O.*).

1460 - 65

Hedwig (Hadewig) von Loe übernahm um 1460 das Amt der Äbtissin in Sterkrade. Der elterliche Stammsitz war das Haus Loe im Vest Recklinghausen. Über die näheren Umstände ihrer Wahl sind Nachrichten nicht erhalten. Sie ist auch als Nonne im Kloster Sterkrade nicht nachweisbar. Ebenso fehlen Nachrichten über ihre Vorgängerin. Dietrich von der Horst und seine Frau verpfändeten 1463 dem Kloster Sterkrade für eine Summe von 200 oberländischen rheinischen Gulden ihr Zehntrecht zu Duisburg (*Quelle: HStAD Nr. 70 a.a.O.*). Aus der Urkunde Nr. 93 des Jahres 1493 erfährt man später, dass Johann von der Horst, Drost zu Dinslaken, verstorben war und dass die Zinsen von 10 Gulden seit fünf Jahren nicht bezahlt wurden. Der Herzog Johann von Kleve beerbte den Drost, er übernahm die Schulden und verschrieb dem Kloster 13 Goldgulden aus der Grut der Rentmeisterei Dinslaken als Ersatz.

Der Amtsantritt der Äbtissin war mit der Einleitung einer Reform des Klosters durch den Kamper Abt Heinrich von Ray (1452-83) verbunden, die sich über mehrere Jahre hinzog, da auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters neu geordnet werden mußten. Papst Pius II. (1458-64) beauftragte 1461 z.B. den Propst von St. Kunibert in Köln, den Scholaster von St. Viktor in Xanten und den Offizial zu Münster mit der Prüfung und der eventuellen Aufhebung der von den früheren Äbtissinnen geschlossenen Pachtverträge (*Quelle: HStAD Kloster Sterkrade, Nr. 69 a.a.O.*). Über die Ergebnisse solcher Prüfungen gibt es keine Nachrichten. Frauenklöster gingen im 14.-15. Jahrhundert dazu über, Grundbesitz auf Lebenszeit oder unbefristet zu verpachten. Die Ordens- und Kirchenoberen befürchteten, dass durch diese Praxis der Klosterbesitz dauerhaft geschmälert und die regionale

Machtstellung des Klosters untergraben werden könnten. Man versuchte, diese Entwicklung aufzuhalten, denn z.B. auch die Päpste Benedikt XII. und Innozenz VI. beauftragten in anderen Fällen diözesane Kleriker mit der Prüfung und gegebenenfalls Annullierung derartiger Verträge. Das Kloster Sterkrade war in dieser Hinsicht kein Einzelfall (vgl. Graefenthal, Fürstenberg, Duissern, Leeuwenhorst). Die Äbtissin benutzte offenbar zur Sanierung der Finanzen auch die Einkünfte der Pfarrei, da sie dem Pfarrer bisher gezahlte Renteneinkünfte vorenthielt (*Quelle: Robertz S.197 a.a.O.*).

Aufgrund des Widerstands mehrerer Nonnen kam die Reform erst 1465 auf Ersuchen der Äbtissin und unter Mitwirkung des Klever Herzogs sowie ihres Bruders Johann von Loe zum Abschluß (*Quelle: Kamper Chronik, S. 327 a.a.O.*). Fünf namentlich genannte Nonnen beschwerten sich bereits vor 1464 beim Herzog über angebliche Mißhandlungen durch die Äbtissin und die Priorin (*Quelle: von Roden, S.155 a.a.O. mit Bezug auf HStAD Kleve-Mark Nr. 1224*). Diese Nonnen wollten vermutlich das standesgemäße Leben im Kloster nicht aufgeben und auf ihre Privilegien nicht verzichten, unter denen sie in das Kloster eingetreten waren. Sie akzeptierten letztlich aber die Anordnungen des Abtes, um nicht das Kloster verlassen zu müssen und Versorgungsansprüche zu verlieren. Dabei bleibt unklar, welche Regelverstöße man den Nonnen konkret vorwarf. Nach der Kamper Chronik war die Mehrzahl der Nonnen offenbar bereit, ihr Klosterleben den strengen Normen anzupassen. Eine Nonne hatte bereits vor Beginn der Reform das Kloster verlassen und war in das Kloster Benden (bei Brühl) eingetreten, um hier ein "vollkommeneres Leben" führen zu können (*Quelle: Kamper Chronik, S. 327 a.a.O.: "una monialium .., que ante reformationem vistam amore vite perfectioris a monasterio Sterkerode transierat ad monasterium de Pratis*). Sie wurde zurückgerufen, um zusammen mit einer zweiten Nonne (einer Verwandten der Äbtissin) die Reform in Sterkrade zu unterstützen.

Der leibliche Bruder der Äbtissin, Ritter Johann von Loe, ließ verfallene Klostergebäude erneuern und den Klosterbezirk durch eine Mauer einfrieden. Er unterstützte das Kloster finanziell und schenkte den Nonnen verschiedene Renten zum Lebensunterhalt. Johann von Loe war Haushofmeister des Klever Herzogs und verwaltete verschiedene Amtsbezirke. Er erwarb 1461 das Schloss Wissen bei Weeze und verlegte seinen Stammsitz von Marl an den Niederrhein. Seine Frau Christine vermachte 1470 in ihrem Testament dem Kloster Sterkrade verschiedene Renten als Memorienstiftungen zum Seelenheil ihrer Eltern (*Quelle: von Loe'sches-Archiv: Nr. 980 a.a.O.*).

Ob Klostergebäude in Sterkrade in der ersten Hälfte des 15.Jahrhunderts gewaltsam zerstört wurden (z.B. in der Soester Fehde), läßt sich nicht belegen. Der Kamper Abt Heinrich von Ray, der in nahezu allen Reformfällen die Erneuerung verfallener Klostergebäude durch finanzielle Zuschüsse förderte, zahlte 1465 für die Umgestaltung des Klosters Sterkrade nur einen vergleichsweise geringen Betrag von 20 rheinischen Gulden (*Quelle: Keussen, S.327 a.a.O.*). Der Herzog von Kleve wies 1466 seine Drost und Richter an, dem Kloster bei der Erhebung von Einkünften, bei Pfändungen oder Verfolgung von Wald- bzw. Fischereifreveln Rechtsschutz zu leisten. Tatsächlich gab es 1471 und 1487 Prozesse des Klosters gegen die Brüder von Boenen wegen unerlaubter Fischerei im Elpbach (*Quelle: HStAD Akten Sterkrade Nr. 43 a.a.O.*).

Das Kloster Sterkrade erlebte nach der Reform eine religiöse Erneuerung (*Quelle: Kamper Chronik, S.327 "ipsum monasterium profecit in spiritualibus et temporalibus"*), denn 1476 wurde mit Hilfe Sterkrader Nonnen das Kloster Saarn reformiert. Die namentlich nicht genannte Äbtissin des Klosters Sterkrade war mit mehreren Nonnen nach der Abdankung der Saarner Äbtissin Eva von Horst nach Saarn zur Reform dieses Klosters geschickt worden, um dort für einige Zeit die Leitung des Klosters zu übernehmen (*Quelle: Kamper Chronik, S. 334, 335: "Postea resignante abbatissa de Sarne electa et ordinata fuit ibi abbatissa de monasterio Sterkerode"*). Bei dieser Äbtissin aus Sterkrade handelte es sich nicht um Hadewig von Loe, sondern um ihre Nichte Margarethe von Loe, die bereits 1474 im Testament ihres Vaters Johan von Loe als Äbtissin des Zisterzienserordens in Sterkrade bezeichnet wurde (*Quelle: von Loe'sches-Archiv: Nr. 1044 - Testament des Ritters Johan van den Loe: "soe heift her Johan vurs. voir mij, notario genoempt, Wessell van den Loe,*

synen echten soen, dat dye syn rechte enyghen erve sy, want her Johan vurs. vrouwe Elsen van der Horst ind selige vrouwe Stynen van Aldenboickem, syne echte doichtere bestaedt ind oir hijlixgelt waill betailt heift, ind sy dair mede vertegen syn, als hij sachte, ind dess gelijcks oick vrouwe Margareten, abdisse toe Sterckenraide, syne echte dochter"). Die Vermutung einer Vakanz des Äbtissinnenamts zwischen 1474 bis 1477 (vgl. G.von Roden und H.D. Janousek) läßt sich dadurch entkräften. Margarethe von Loe hielt sich vermutlich nur kurz zwischen 1476 bis 1477 in Saarn auf. Sie blieb aber weiterhin Äbtissin des Sterkrader Klosters bis 1510, da sie zwischen 1477 und 1510 in den Sterkrader Urkunden nachweisbar ist (Quelle: von Roden, Sterkrade § 24 a.a.O.). Aus dem Kreis der Sterkrader Nonnen stammte vermutlich die Saarner Äbtissin Margarethe von Heyden, die erst 1481 in Saarn urkundlich erwähnt wurde. Das Haus Loe zu Wissen blieb dem Kloster Sterkrade zugetan, da aus dieser Familie noch eine dritte Äbtissin kam (Elisabeth van Loe 1536-66). Alle Klosterreformen durch den Kamper Abt Heinrich von Ray zeigten vergleichbare Verfahrensabläufe. Die Reform eines Frauenklosters wurde stets "von außen" eingeleitet, wenn die Stelle der Äbtissin durch Tod oder Resignation vakant war. Die Nonnen wurden meist dadurch unter Druck gesetzt, dass man die Ausweisung durch den Herzog androhte, dass stets Nonnen aus einem bereits reformierten Kloster kurze Zeit in die reformbedürftigen Konvente eingegliedert wurden (vgl. Schledenhorst, Eppinghoven, Fürstenberg, Benninghausen, Welper, Holthausen, Leeuwenhorst, Saarn) und man aus dem Kreis der fremden Nonnen eine neue Äbtissin wählte.

1484 - 88

Die Klosterkirche erhielt ein neues Chorgestühl, das nach der Klosteraufhebung 1809 zur Maximiliankirche in Duisburg-Ruhrort kam. Zum Kloster gehörten mehrere Vikarien, die aus Stiftungen unterhalten wurden. Nur die beiden Vikarien St. Georg/Antonius sowie die St. Anna-Vikarie lassen sich für rd. 300 Jahre von etwa 1470 bis 1750 nachweisen, während über die Ludgeri-Vikarie sowie die Vikarie des Hl.Kreuzaltars nur einige Jahrzehnte etwas bekannt wurde (Quelle: von Roden, S. 146 a.a.O.). Es scheint, dass der Hl.Kreuzaltar in der Klosterkirche der Familie van Loe vorbehalten war. Wessel van Loe (ein Bruder der Äbtissin Margarethe) und seine Frau Elisabeth van Berenbroick bestimmten die Klosterkirche zu ihrem Begräbnisplatz. Elisabeth beschenkte 1486 in ihrem Testament den Hl.Kreuzaltar für mehrere Jahrgedächtnisse im Jahr mit Renten zur Bezahlung des Priesters und Beköstigung der Nonnen sowie mit einem Meßbuch und einem Kelch (Quelle: von Loe'sches Archiv Nrn. 1148: "Item int eyrste hefft sye begert unde gekoren oer grafft to Starckrade. Item sye het begert unde bevalen, des heylgen Crutz altaer to Starckrade to berenten eynen pryester syn noyttrufft unde dar vor to gescheyn 4 myssen off 5"). Wessel van Loe gab 1504 eine Anweisung zur Ausführung des Testaments seiner verstorbenen Frau und bestimmte 1509 in seinem eigenen Testament, neben seiner Frau im Kloster Sterkrade beigesetzt zu werden. Ferner sollten die von seiner Frau angeordneten vier jährlichen Messfeiern, welche bisher von seinem Rentmeister zu Holten bezahlt wurden, auch weiterhin im Kloster gehalten und zusätzlich vier Memorien für das eigene Seelenheil und das seines verstorbenen Sohnes Johann gehalten werden (Quelle: von Loe'sches Archiv Nr. 1229 und 1337 a.a.O.). Die Kirche war nur einschiffig. Die Nutzung als Kloster- und Pfarrkirche und die Bedienung der Altäre führten jedoch zu Störungen der klösterlichen Gottesdienste und Stundengebete, so dass auf Bitten der Nonnen der Kölner Offizial 1488 den Geistlichen der Pfarrkirche verbot, Messen und Offizien eigenmächtig anzusetzen. Die Situation entspannte sich erst, nachdem der Gemeindegottesdienst in einen Arm des Kreuzganges des Klosters verlegt wurde (Quelle: HStAD Sterkrade Nr. 89 a.a.O.).

1532 - 74

Die Herzöge von Jülich-Kleve-Berg, Johann III. (1511-1539) und sein Sohn Wilhelm V. (1539-92), bemühten sich in der Reformationszeit um einen Ausgleich zwischen den beiden Bekenntnissen. Jedoch griffen sie mit ihren Maßnahmen in innerkirchliche und klösterliche Belange ein. Johann III. erließ 1532 eine Kirchenordnung, durch die vorhandene Mißstände beseitigt und die Seelsorge innerhalb der katholischen Kirche verbessert werden sollten.

Wilhelm V. ließ im Geldrischen Erbfolgekrieg 1543 mit Billigung der Landstände die Kirchenschätze der Kirchen, Klöster und Stifte seines Territoriums beschlagnahmen, um damit den Krieg gegen Kaiser Karl V. zu finanzieren. Nach einem Ablieferungsverzeichnis für das klevische Amt Dinslaken (*Quelle: G.Aders, Düsseldorfer Jahrbuch 1951, Bd. 45, S.269-79*) lieferten der Beichtvater des Klosters Johannes Kuick und der Pastor Arnold Mich 1543 eine Monstranz, Teile einer zweiten Monstranz sowie einen Kelch und zwei Patenen ab. Der Herzog verlor diesen Krieg und mußte sich gegenüber dem Kaiser verpflichten, in seinen Ländern die Reformation nicht einzuführen (Vertrag von Venlo 1543). Der Protestantismus konnte aber in größeren klevischen Städten (z.B. Wesel, Duisburg) Fuß fassen, da Wilhelm V. die Kirchenpolitik seines Vaters fortsetzte und die Anliegen und Reformideen der Reformation tolerierte, um Unruhen in der Bevölkerung zu vermeiden („Reformkatholischer Sonderweg“ im humanistischen Geist des Erasmus von Rotterdam). Nach dem "Augsburger Religionsfrieden" von 1555 kam er wichtigen protestantischen Forderungen entgegen und ließ 1558 bzw. 1562 den Laienkelch im Rahmen der katholischen Messfeier in seinen Territorien zu. Seine Absicht, die Ausbreitung der Reformation durch Zugeständnisse zu hemmen, bewirkte vermutlich das Gegenteil. Es gibt keine Nachrichten, ob in Sterkrade Visitationen durch herzogliche Räte stattfanden oder Nonnen vom Laienkelch Gebrauch machten, wie einige Nonnen 1560 im Kloster Saarn. Ebenfalls ist nicht bekannt, ob in dieser Zeit Nonnen aus religiöser Überzeugung das Kloster verließen. Das Kloster Sterkrade blieb als katholische Einrichtung bestehen. Dennoch dürfte versucht worden sein, reformatorisches Gedankengut unter den Nonnen zu verbreiten. Die Äbtissin Elisabeth von Loe (1536–69) entließ nämlich den Klosterpfarrer Heinrich ter Steegen 1561, weil er sich der neuen Lehre anschloss und heiratete. Sie verpflichtete den nachfolgenden Pfarrer Sergius Wessink (1561-84) ausdrücklich, sein Amt nur nach der alten (katholischen) Lehre auszuführen. Dieser Pfarrer beschwerte sich seinerseits bei der Regierung in Kleve, in seiner Amtsausübung im protestantischen Kirchspiel Holten vom dortigen Prediger behindert zu werden (*Quelle: Gravamina religionis in Herzogtum Kleve, 1723, Nr. 44*). Das Kloster wurde seit dieser Zeit als hochadelige Abtei, hochadlig freies Kloster oder freiadeliger Konvent bezeichnet. Ein Güterregister des Klosters von 1550 gibt Auskunft über den Grundbesitz und die Abgabelasten der Pächter.

Die Äbtissin, die Subpriorin Bela von Eyl, die Kellnerin Anna von Hystvelt, die Küsterin Anna Droste und die übrigen Klosterjungfern zu Sterkrade verkauften 1551 der Priorin Werner(a) von der Horst eine Kornrente von 1 Malter Roggen für 20 Goldgulden. Die Zinsen kamen der Klosterküche zugute. Dieser Rentenverkauf zeigte zumindest, dass einzelne Nonnen Privatvermögen besaßen (*Quelle: HStA Nr. 113A a.a.O.*).

1574

Das Konzil von Trient (1545-63) beschloß Reformen der Klöster, Stifte und Gemeinden als Gegenmaßnahme gegen die Ausbreitung des Protestantismus. Flächendeckende Visitationen der kirchlichen Institutionen galten als geeignetes Mittel zur Durchsetzung der Konzilsbeschlüsse und Wiederherstellung der alten kirchlichen Ordnung. Im Rahmen der Visitationen sollte bei den Klöstern auf die Einhaltung einer strengen Klausur gedrungen und bei den Geistlichen die Amtsausübung nach der katholischen Lehre, der Ausbildungsstand und der persönliche Lebenswandel überprüft werden.

Das Generalkapitel der Zisterzienser beauftragte 1565 die Äbte von Himmerod und Altenberg mit Reformen der Klöster in den geistlichen Kurfürstentümern des Reiches und im Herzogtum Kleve-Geldern im Sinne der Konzilsdekrete (Einhaltung der Klausurregeln und der traditionellen Gottesdienstordnung, Entfernung aller der Häresie verdächtigen Personen oder Bücher aus den Klöstern). Eine solche Reform fand in Sterkrade offenbar bis 1574 nicht statt. Der Generalabt von Citeaux, Nicolaus Boucherat (1571-85), visitierte zwischen Juni und September 1574 ca. 50 Klöster in den Diözesen Köln und Lüttich, um sich von den bisherigen Reformmaßnahmen im Sinne der tridentinischen Reformdekrete zu überzeugen. Er besuchte das Kloster Sterkrade am 12.7.1574, in dem insgesamt 14 Nonnen, 3 Novizinnen und 12 Laienschwestern lebten. Das klösterliche Leben folgte keineswegs den strengen Klausurregeln. Das Kloster war nach dem Bericht des Generalabtes bisher nicht

reformiert worden, obwohl es eine gute und religiöse Äbtissin (Anna von Droste 1569–77) hatte. Er betonte in seinem Bericht, dass die Nonnen der Äbtissin nicht gehorchen wollten, so dass er das Kloster reformiert und die Hilfe des Landesherrn erbeten hätte (*Quelle: Postina S. 262 a.a.O.: "Hoc mon. non erat reformatum. Illud reformavi et ducis auxilium imploravi"*). Die Reform dürfte im Wesentlichen in der Bekanntgabe der Konzilsdekrete und in der Aufforderung zur Einhaltung bestanden haben. Es ist nicht bekannt, was der Klever Herzog bzw. der Kamper Abt tatsächlich veranlaßten. Eine dauerhafte Erneuerung des klösterlichen Lebens der Nonnen scheint von dieser Visitation aufgrund der nachfolgenden Kriegereignisse nicht ausgegangen zu sein.

1583 – 1609

Sterkrade wurde in den Wirren des Truchsessischen Glaubenskrieges (1583-88) bereits 1583 oder 1584 vermutlich durch Söldner der Generalstaaten so zerstört, dass die Nonnen das unbewohnbare Kloster verließen und sich 40 Jahre lang bis 1623 im Kastell Holten aufhielten. In diesem Krieg standen sich der abgesetzte Kölner Erzbischof Gebhard Truchsess von Waldburg und der vom Kölner Domkapitel zum neuen Erzbischof gewählte Ernst von Bayern (1554–1612) als Gegner gegenüber. Gebhard versuchte, die weltliche Herrschaft über das kurkölnische Erzstift und das Herzogtum Westfalen zu behalten und in diesen Gebieten die Reformation einzuführen. Gebhard's militärischer Befehlshaber Adolf von Neuenahr (Graf von Moers) brachte 1583-84 z.B. die Stadt Rheinberg und das kurkölnische Vest Recklinghausen mit Unterstützung von Söldnern der Generalstaaten unter seine Kontrolle, während Ernst von Bayern bzw. das Domkapitel sich vor allem auf die militärische Hilfe der spanischen Niederlande stützte. Adolf von Neuenahr wurde 1584 durch Ernst von Bayern wieder aus dem Vest verdrängt. Die spanisch-niederländische Präsenz am Niederrhein zog sich noch bis 1609 hin, z.B. wurde Holten 1586 sowie 1598 von spanischen Söldnern bei ihren Angriffen auf die Generalstaaten besetzt. Insbesondere die Bevölkerung hatte unter diesen Auseinandersetzungen zu leiden.

1609 - 14

Die Länder des vereinigten Herzogtums Jülich-Kleve-Berg wurden nach dem Erbfolgestreit (1609-14) geteilt und standen bis zur endgültigen Entscheidung 1666 unter der gemeinsamen Verwaltung der "possidierenden Fürsten" (unter dem protestantischen Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg und dem katholischen Pfalzgrafen von Pfalz-Neuburg). Sterkrade gehörte zum rechtsrheinischen Teil des Herzogtums Kleve.

1623 - 49

Über den Aufenthalt der Nonnen in Holten gibt es keine näheren Nachrichten. Das Kloster in Sterkrade wurde unter der Äbtissin Elisabeth von der Capellen (1617-27) wieder aufgebaut, so dass der Konvent 1623 nach Sterkrade zurückkehren konnte. Ein Bericht der Äbtissin Anna Maria von der Capellen (1627- 64) aus dem Jahre 1643 belegte, dass das Kloster zerstört war und die Nonnen seit 20 Jahren wieder dort wohnten (*Quelle: von Roden S.156-57 a.a.O.*). Es kann nur vermutet werden, dass es den Nonnen unter den äußeren Lebensbedingungen in Holten kaum möglich war, ein monastisches Leben in der gebotenen Strenge zu führen. Über die Versorgungslage des Konvents und den Lebensstil der Nonnen sowie über etwaige Visitationen gibt es keine Nachrichten. Im 30-jährigen Krieg fügten alle Kriegsparteien dem Kloster Sterkrade erhebliche Schäden zu. Kontributionszahlungen an die Söldner unter Ernst von Mansfeld und Christian von Braunschweig halfen anfangs, Plünderungen des Klosters oder der Klostergüter zu verhindern. Der im Jahre 1628 vom Kaiser Ferdinand ausgestellte Schutzbrief für die „Clerisey im Fürstentum Cleve“ verhinderte nicht, dass kroatische Söldner unter dem kaiserlichen Reitergeneral Isolani das Kloster im Jahr 1629 plünderten. Ebenso litten Kloster und Pächter unter den von hessisch-schwedischen Kriegsleuten erpressten Zahlungen, so dass teilweise die Pächter ihre Abgaben nicht mehr leisten konnten. Auch nach dem "Westfälischen Frieden" zogen noch immer Landsknechte plündernd durch das Land. Aufgrund dieser Erfahrungen verweigerten die Nonnen unter der Äbtissin Anna Maria von Capellen 1649 selbst dem päpstlichen Legaten Fabio Chisi (später Papst Alexander VII.), der in Münster an den Verhandlungen

über den Westfälischen Frieden teilnahm, das Gastrecht, als er auf seinem Rückwege von Münster nach Aachen im Kloster übernachten wollte.

1649 - 64

Die prekäre Lage des Klosters infolge der finanziellen Belastungen hielt noch bis zum Ende des Jahrhunderts an. Es herrschte im Konvent Unzufriedenheit über die angeblich schlechte Kloster- und Haushaltführung der Äbtissin Anna Maria von der Capellen (1627- 64). Aus der Sicht der Nonnen und ihrer Verwandten war die Versorgung des Klosters unzureichend. Der Abt Petrus Polenius (1636-1664) berichtete 1663, daß *“es wegen der Klagen sämtlicher Juffrawen zu Sterkrade, auch gutenteils derselben Anverwandten notwendig gewesen wäre, eine Visitation im Kloster durchzuführen über die zeitliche Frau Äbtissin unregulierte Regierung und nunmehr landkundliche schädliche Menage. Wenn diese noch weitergehe, werde des Klosters totaler Ruin und Untergang in wenigen Jahren erfolgen”* (Quelle: von Roden, S.157 a.a.O.). Der lange Streit des Pfarrers Gottfried Reuschenbach (1654-65) mit der Äbtissin stand ohne Zweifel mit den vorhandenen Schwierigkeiten in Verbindung. Hierbei ging es vermutlich um die Einkünfte der Pfarrei, da dieser Pfarrer 50 Taler für den Pfarrfond stiftete. Dennoch wurde er angeblich von der Äbtissin entlassen (Quelle: von Roden, S.208 a.a.O.). Die Äbtissin wurde 1663 aufgrund der Klagen der Nonnen ihres Amtes enthoben. Aus dem Kreis der Nonnen wurde Elisabeth von Quadt als Coadjutrix an die Stelle der abgesetzten Äbtissin gesetzt und 1664 zur Äbtissin (1664 - 71) gewählt. Man unterstellte der abgesetzten Äbtissin Führungschwäche, jedoch ließen die Zeitverhältnisse ihr vermutlich keine finanziellen Spielräume. Der vom Papst Alexander VII. verliehene Ablass im Jahre 1664 diente dazu, die wirtschaftliche Lage des Klosters mit den Spenden der Besucher der Klosterkirche zu verbessern (Quelle: HStAD, Nr. 135 a.a.O.).

1670 - 74

Das Kloster führte langwierige Prozesse gegen Klosterpächter insbesondere im Amt Beeck. Die Bauern der Klostergüter hatten im Holländischen Krieg (1672-79), der durch den Angriff des französischen Königs Ludwig XIV. auf die Generalstaaten ausgelöst wurde, unter den Zwangsabgaben (Kriegssteuern und Fouragelieferungen) zu leiden, so dass sie dem Kloster keine oder nur geringe Abgaben leisten konnten. Aber auch um andere Besitzrechte, Viehtriften oder Wegerechte des Klosters gab es gerichtliche Auseinandersetzungen. Trotz des Religionsvergleichs von 1672 zwischen Brandenburg-Preussen und Pfalz-Neuburg, der die Glaubensfreiheit garantierte und die Besitzverhältnisse der Kirchen regelte, blieben die konfessionellen Spannungen bestehen. Wie die Beispiele der Klöster Fürstenberg, Graefenthal und Schledenhorst zeigten, versuchte man im früheren Klevischen Gebiet, die Privilegien der Klöster einzuschränken und die Steuerlasten zu vergrößern. Dies dürfte auch für das Kloster Sterkrade zugetroffen haben, auch wenn hierzu keine Mitteilungen bzw. Religionsbeschwerden wegen etwaiger Benachteiligungen vorliegen. Die 1671 zur Äbtissin gewählte Margarethe A. von Droste resignierte bereits nach drei Jahren aus unbekanntem Gründen. Sie blieb aber Mitglied des Konvents, da sie 1681 als „frei abgestandene Abtissin“ bezeichnet wurde.

1674 - 1717

Die Äbtissin Anna Catharina von Nunum gt. Dücker (1674-1716) leitete das Kloster 42 Jahre lang. Ihre Amtszeit war mit vielen Problemen verbunden. Eine gewisse Erholung des Klosters zeigte sich erst, als Neubauten zu Beginn des 18.Jahrhunderts ausgeführt wurden. Sie versuchte, die ungünstige Wirtschaftslage des Klosters durch verschiedene Maßnahmen zu verbessern. Das Kloster nahm adelige Damen (meist Angehörige der Nonnen) als Dauergäste in Kost und Logis, die mit ihren finanziellen Beiträgen halfen, die allgemeine Not des Klosters zu lindern. Die Notlage des Klosters war vermutlich auch der Grund, dass die Nonne Gertrud Asbeck 1675 das Kloster verließ und heiratete (Quelle: Janousek S. 143 a.a.O., Fußnote).

Durch die Kriegswirren gingen die Pfarreinkünfte so zurück, dass sie zum Unterhalt der Pastorat nicht ausreichten. Die Äbtissin war aus der Not heraus gezwungen, die Einkünfte der Pfarre und der Vikarien um die Mitte des 17.Jahrhunderts zusammenzulegen. Seitdem

waren Mönche aus Kamp zeitweise als Beichtväter und zugleich als Pfarrer in Sterkrade tätig. Die Ursachen für die Streitereien zwischen der Äbtissin und mehreren Pfarrern bzw. für die Resignation einiger Pfarrer dürften in der Abhängigkeit der Pfarrer vom Kloster zu suchen sein. Der Pfarrer Gottfried Reuschenberg (1654 – 65) hatte lange Streit mit der Äbtissin. Er stiftete jedoch für den Pfarrfond 50 Taler. Nach seiner Entlassung hielt die Gemeinde noch mehrere Jahre bis zu seinem Tod zu ihm (*Quelle: von Roden S. 208 a.a.O.*). Der Pfarrer Jodocus Weling unterstützte dagegen das Kloster, denn 1688 versprachen die Nonnen die Abhaltung einer Messe zu seinem Gedächtnis wegen geleisteter Dienste und Vorschüsse (*Quelle: HStAD Nr. 137 a.a.O.*). Die Urkunde wurde von den 8 Nonnen des Klosters unterzeichnet: Äbtissin Anna Katharina von Nunum gen. Ducker, Priorin Angela Elisabeth von Westrum, Kellnerin Dorothea Elisabeth von Wenge sowie den Nonnen N.N. Belderbusch, Gudela Walburgis von Hamm (Haus Hamm in Gelsenkirchen-Buer), Anna Christina von Nunum gen. Ducker, Katharina Sibilla von Hamm und Johanna Sophia von Wenge. In den Jahre 1683 und 1691 resignierten die Weltgeistlichen und Pfarrer Ludwig Keller und Hermann Schösser und verzichteten auf die Pfarrstelle (*Quelle: von Roden, S. 209 a.a.O.*). Über das Verhältnis der Nonnen untereinander gibt es dagegen keine Nachrichten.

Ein Brand in den Klosterwäldern von Defth verursachte 1684 dem Kloster erheblichen Schaden. Im Spanischen Erbfolgekrieg (1690-1717) erlitten die Klosterpächter erneut Schäden unter den mehrfachen Durchmärschen französischer Truppeneinheiten. Ferner führten Missernten, Sturmschäden, eine Typhusepidemie, ein Brand im Dormitorium (1703) sowie die zu leistenden Steuern zu erheblichen finanziellen Belastungen des Klosters. Andererseits deutete aber der Neubau des östlichen Gebäudeflügels (1701) insgesamt auf eine wirtschaftliche Erholung des Klosters hin. In dem neuen Gebäudeflügel wurden auch für die Geistlichen des Klosters eigene Wohnungen eingerichtet (*Quelle: Scholten S. 73 a.a.O.*). Der Kamper Abt Wilhelm Norff (Beichvater und Pfarrer in Sterkrade von 1692 bis 1705) sicherte 1705 aufgrund einer Beschwerde der Äbtissin Anna Catharina von Nunum ihr auch für die Zukunft das alleinige Recht zu, den Pfarrer zu präsentieren. Der Abt hatte einen seiner Mönche (Guido Hochscherff) zum Pfarrer von Sterkrade bestimmt, ohne das Kollationsrecht der Äbtissin zu beachten. In einem Bericht der Äbtissin an die klevische Regierung aus dem Jahr 1722 hieß es, dass die beiden Priester an der Abtei wohnen, einer ist Pastor und Beichtvater, der andere Kaplan für die Seelsorge und den Kirchendienst (*Quelle: von Roden, S.165 mit Bezug auf HStAD, Kleve-Mark 1238*). Eine gewisse Anerkennung der Lebensleistung der Äbtissin, die das Kloster unter vielen Schwierigkeiten 42 Jahre leitete, war darin zu sehen, dass das Wappen der Äbtissin von der Gemeinde Sterkrade 1913 als Stadtwappen übernommen wurde.

1738 - 44

Nach den Leiden des 30-jährigen Krieges gewann die barocke Volksfrömmigkeit mit Wallfahrten und Prozessionen als religiöse Ausdrucksform eines wiedererstarkten Katholizismus allgemein an Bedeutung. Wallfahrten zur Marienverehrung in Sterkrade sind seit 1738 belegt, sie begannen vermutlich aber viel früher und führten 1744 zur Anerkennung der Klosterkirche als Wallfahrtsort zur „Mutter vom guten Rat“.

1740 - 51

Die Äbtissin Sophia von Nunum gt. Dücker (1740-44) resignierte aus Altersgründen. Ihre Nachfolgerin Wilhelmina Charlotta von Uterwick (1744-1745) hatte das Amt nur knapp 1 Jahr bis zu ihrem Tod inne. Maria Elisabeth Bernhardina von Bronsfeld, Äbtissin von 1745 bis 1751, stammte aus dem Kloster Saarn.

Das Kloster Strekrade unterhielt eine Schule, über die Näheres nicht bekannt ist. Dennoch sind zwei Hinweise aufschlußreich: Die Pfarrgemeinde bot bereits 1678 dem Pfarrer, der sich möglicherweise mit der Äbtissin überwarf, eine Wohnung neben der Schule an, die eigentlich für den Lehrer vorgesehen war. Über die Äbtissin von Bronsfeld wurde 1748 berichtet, dass sie das „jus patronatus besaß, den Pastor, Schulmeister und Küster bei der katholischen Gemeinde anzusetzen“ (*Quelle: von Roden, S. 160 und 209 a.a.O.*).

Es bestanden zwischen dem Kloster Sterkrade und den Franziskaner-Minoriten in Duisburg bereits Kontakte, da die Äbtissin den Minoriten 1742 für geistliche Dienste ein Entgelt bezahlte (*Quelle: von Roden S.168 a.a.O.: "ad computum deserviturae decem imperiales"*). Da die schlechte Wirtschaftslage des Klosters zum Verkauf von Zehntrechten geführt hatte, wurde 1746 der Guardian der Duisburger Minoriten als Kommissar bestellt, den Verkauf von „Zehnten der Abtei zu überprüfen“ (*Quelle: von Roden, S.157 a.a.O.*). Über den Ausgang des Verfahrens ist nichts bekannt.

1751 - 56

Antonetta Bernadine von Wrede (1751- 88) wurde mit 24 Jahren und vermutlich mit einer päpstlichen Dispens zur Äbtissin gewählt. Das Kloster war bis zur Aufhebung in verschiedene Prozesse über Besitzrechte, Pachtrückstände, Zulässigkeit von Viehdriften oder die Forellenfischerei im Elpbach verwickelt. Insbesondere war der Elpbach zwischen 1752 und 1756 Gegenstand eines Streits des Klosters mit Franz Ferdinand von Wenge, Domherr zu Münster und Gründer der "Antony-Hütte", sowie mit Eberhard Pfandhöver, dem Betreiber der Hütte "Gute-Hoffnung" (*Quelle: HstAD Sterkrade Akten Nr. 43 und Nr. 60*). Die Nonnen des Sterkrader Klosters protestierten und prozessierten gegen den Bau der Hüttenwerke, hatten letztlich aber damit keinen Erfolg. Sie befürchteten eine Überschwemmung bei einem Dambruch des Hüttenteiches und eine Verunreinigung des Elpbaches durch die Erzwäsche, da für sie das Wasser dieses Baches zum Backen, Brauen, Waschen, zur Viehtränke und Fischzucht lebensnotwendig war. Die ständigen Proteste der Klosterfrauen beim Kölner Erzbischof Clemens August veranlaßten ihn vermutlich, im Jahr 1755 ein Schreiben an den Kamper Abt Friedrich Brandt mit der Aufforderung zu richten, in Sterkrade für eine strengere Handhabung der Klausur zu sorgen. Die Angelegenheit hatte ein merkwürdiges Nachspiel, da der Klosterpfarrer Arnold Neustadt, der das bischöfliche Schreiben vom Abt erhalten und an die Äbtissin weitergeleitet hatte, vom Landgericht Dinslaken 1756 zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, weil er „unzulässigerweise im Herzogtum Kleve ein kurkölnisches Mandat verkündet hätte“ (*Quelle: Roden, S.158 a.a.O.*). Die Angelegenheit ging bis zum Preussischen König. Der Abt bezahlte die Geldstrafe und ließ die Sache auf sich beruhen.

Tatsächlich kam es nach Inbetriebnahme des ersten Hochofens 1758 mehrere Jahre später zu einem Dambruch; über die Auswirkungen gibt es jedoch keine näheren Mitteilungen.

1770 - 1809

Über die letzten Jahrzehnte des Klosters sind nur wenige Nachrichten bekannt. Diese Zeit wurde vor allem vom liberalen Gedankengut der Aufklärung und einer möglichen Klostersäkularisation beherrscht. Man sah kontemplative Klöster als überflüssige Institutionen an, sofern sie keine Aufgaben in der Krankenpflege, im Schulwesen oder in der Pfarrseelsorge zum Wohl der Gesellschaft wahrnahmen, und wollte das Vermögen solcher Klöster verstaatlichen und für Bildungsreformen, insbesondere für den Aufbau des Elementarschulwesens, verwenden.

Die geistlichen Kurfürsten wehrten sich gegen zunehmende Eingriffe der römischen Kurie in ihre Gerichtsbarkeit (Nuntiaturstreit). Sie erklärten in der sog. Emser Punktation von 1786 u.a. alle klösterlichen Exemtionen für aufgehoben und verlangten auch das Recht, ihre bischöfliche Gewalt auf die Ordenspersonen in ihren Diözesen auszudehnen. Dadurch brachen die Beziehungen zwischen dem Nonnenkonvent und der Abtei Kamp ganz ab. Die Duisburger Minoriten übernahmen bereits 1772 in Sterkrade die Seelsorge für Kloster und Pfarrei. So wurde der Minoritenpater Rupertus Weller 1772 als "*expositus*", d.h. Geistlicher für die Klosterseelsorge, erwähnt, der nächste Minoritenpater erst wieder 1805 (*Quelle: von Roden S. 206 a.a.O.*).

Da Sterkrade im rechtsrheinischen Teil des früheren Herzogtums Kleve lag, das seit 1614 zu Brandenburg-Preussen gehörte, kam das Kloster durch ein preussisches Gesetz von 1792 unter die Oberaufsicht des Staates. Dieses Gesetz schrieb z.B. die Wahl einer Äbtissin unter der Leitung eines staatlichen Kommissars vor bzw. die staatliche Approbation der Äbtissin vor ihrer Konsekration (*Quelle: Allgemeines Gesetzbuch für die Preussischen Staaten, Band 4, 1792: Abschnitte "Von geistlichen Gesellschaften überhaupt" und "Von*

Mönchen und Ordensleuten").

Wenige Jahre vor der Aufhebung erlebte das Kloster 1788 die „Affäre Föllmer“ (*Quelle: Robertz, S. 200 a.a.O.*). Der Dominikanermönch Föllmer war 1786 als Kaplan und Sekretär von der Äbtissin Wrede (1751- 88) angestellt und mit der Klosterverwaltung betraut worden. Er nutzte seine Stellung unter der in Geldgeschäften unerfahrene Nachfolgerin Äbtissin Franzisca von Andlau (1788- 1803) zu seinem Vorteil aus. Die letzte Äbtissin Johanna von Linsingen wurde 1803 unter der Assistenz des Hamborner Prämonstratenserabtes Karl Adalbert von Bayer gewählt (*Quelle: von Roden, S.187 a.a.O.*). Es wurde jedoch Näheres über den Wahlvorgang und die Beteiligung eines staatlichen Kommissars nicht mitgeteilt. Die Äbtissin erreichte sofort nach ihrem Amtsantritt bei den preussischen Behörden, dass Föllmer 1804 das Kloster verlassen mußte. Das Kloster Sterkrade wurde erst 1809 endgültig aufgehoben.

Kloster Sterkrade nach der Aufhebung 1803-09

Deutsche Landesfürsten wurden für linkrheinische Gebietsverluste infolge der Abtretung des linken Rheinuferes an Frankreich durch den "Reichsdeputationshauptschluss" mit Kirchen- bzw. Klostergütern entschädigt. Das Gesetz von 1803 erlaubte aber auch anderen Landesherrn, zur Entlastung ihrer Finanzen die Klostergüter zu verstaatlichen. In preussischen Gebieten blieben die Frauenklöster zunächst bestehen, jedoch wollte man sie durch Besteuerung und durch Verbot der Neuaufnahme von Novizinnen und Laienschwestern "aussterben" lassen. Die preussische Verwaltung begann 1804 in Sterkrade mit der Bestandsaufnahme des Klostervermögens, die aber erst 1809 aufgrund der politischen Verhältnisse (Bildung des Großherzogtums Berg) abgeschlossen wurde. Das Kloster, in dem insgesamt noch 6 Nonnen lebten, wurde 1809 aufgehoben und das Vermögen "zum Vorteil des Staates" eingezogen. Die Klosterkirche blieb als Pfarrkirche erhalten. Über das Schicksal der letzten Nonnen ist nichts bekannt.

1816

Die Klostergüter wurden versteigert. Erwerber waren vor allem die Industriellenfamilie Lueg und die Hüttengewerkschaft Jacobi, Haniel & Huyssen (etwa 2/3 des Besitzes), ferner die Pfarrgemeinde und andere private Familien (etwa 1/3 des Klosterbesitzes). Das Hauptgebäude des Klosters verblieb im Eigentum der Pfarrei; die Patronatsverpflichtungen gingen infolge der Säkularisation auf den Preussischen Staat über. Auf den früheren Ländereien des Klosters entstand die Gute-Hoffnungs-Hütte Oberhausen.

1868 – 98

Bau der 3. St.Clemenskirche an der Stelle der alten Abteikirche. Der Staat Preussen wurde wegen des Pfarrpatronats gerichtlich zur Beteiligung an den Baukosten verpflichtet. Es siedelten sich 1898 Nonnen aus dem Orden der „Göttlichen Vorsehung“ in der Pfarre an und übernahmen Aufgaben im Sozial- und Schuldienst.

1913 - 38

Gründung der Stadt Sterkrade. Die Stadt übernahm das Wappen der Äbtissin Anna Katharina von Nunnum gt. Dücker als Stadtwappen und demonstrierte damit die seit Jahrhunderten bestehende Verbundenheit des Ortes Sterkrade mit dem Kloster. Die Patronatsverpflichtungen des Staates für die bauliche Unterhaltung wurden teilweise abgelöst (z.B. für das Pfarrhaus), während für die Pfarrkirche eine Baulast bestehen blieb.

1945 - 69

Die 3.Kirche wurde durch Kriegseinwirkung zerstört. Die Errichtung der heutigen 4. Kirche erfolgte 1952 – 53. Das letzte Klostergebäude (Ostflügel von 1701), das bis 1963 als Schwesternhaus und Kindergarten diente, wurde 1969 abgebrochen. Der Neubau des folgenden Gemeindezentrums umfasst Pastorat, Wohnungen für Kirchenbedienstete,

Kindergarten, Nonnenkloster. Am Neubau des Schwesternhauses sind Wappensteine aus 1678 und 1777 angebracht.

Verhältnis des Klosters Sterkrade zur Abtei Kamp

Es bestanden dauerhafte Beziehungen des Klosters Sterkrade zur Abtei Kamp. Sterkrade zählte um 1280 nach der Kamper Chronik zu den 15 Frauenzisterzen, die dem Kloster Kamp ohne Unterbrechung unterstanden (*Quelle: Kamper Chronik, S. 301 a.a.O.*).

Die Beichtväter sind jedoch erst seit etwa 1470 bis 1760 namentlich faßbar.

Visitationen des Klosters Sterkrade durch Kamper Äbte wurden nur vereinzelt und ohne nähere Nachrichten erwähnt, z.B. Visitation 1707 durch den Kamper Abt Wilhelm Norff, der in Sterkrade Beichtvater war. Nach 1772 kamen Mönche aus der Abtei Kamp nicht mehr nach Sterkrade, da die Minoriten aus Duisburg bzw. auch Dominikaner-Mönche oder weltliche Kleriker die seelsorgerischen Aufgaben für Kloster und Pfarrei ausübten (*Quelle: von Roden, S.205-206 a.a.O.*).

Literatur zum Kloster Sterkrade

1. Niederrheinisches Urkundenbuch
2. HStA Düsseldorf, Urkunden Kloster Sterkrade
3. Chronik der Abtei Camp: Keussen, Hermann: in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (AHVN) 20 (1869) S.261-368
4. Postina, Alois: Beiträge zur Geschichte der Cistercienserklöster des 16. Jhs. in Deutschland, in: Cistercienserchronik 13 (1901)
5. Scholten, Robert: Das Zisterzienserinnenkloster Rivulus S.Mariae in Sterkrade, Essen 1906
Scholten, Robert: Die ehemaligen Zisterzienserinnenklöster im Herzogtum Kleve, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 86 (1908), (AHVN)
6. Dicks, Matthias: Die Abtei Camp am Niederrhein, Geschichte des ersten Zisterzienserklusters in Deutschland, 1913 Kevelaer
7. von Roden, Günter: Die Zisterzienserinnenklöster Saarn, Duissern, Sterkrade, 1984 Berlin, Germania sacra , Folge 18
8. Janousek, Heinz D.: Die Geschichte der Zisterzienserinnenabtei Rivulus St.Mariae und der Pfarrei St.Clemens Oberhausen-Sterkrade von der Gründung bis zur Reformation in: Das Münster am Hellweg, 30, Heft 10 -12, 1977 S.125-164
9. Robertz, Hans: Ungedruckter Nachlass
10. Möhlig, Andreas: Reformatio und reclusio, Zisterzienserinnenkloster Sterkrade im Spätmittelalter, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 212 (2009)
11. Flechsig, Stephan: Das Zisterzienserinnenkloster Sterkrade, Geschichte, Verfassung, Besitz, Marburg: Tectum-Verlag, 1998; außerdem: Bochum Univ., Diss. 1997
12. Die Urkunden des Gräflich von Loëschen Archivs von Schloß Wissen, Regesten Band II: 1456 – 1534; bearbeitet von Dieter Kastner, Rheinisches Archiv- und Museumsamt Archivberatungsstelle, Brauweiler 2005

Verfasser: H.Dickmann (Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e.V.)

Stand: März 2022